



Bern, 11. September 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte und
Erlass einer neuen Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) und zur neuen Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am **15. Dezember 2023** zukommen zu lassen.

Die Änderung der VTNP und die neue Verordnung des EDI bezwecken insbesondere die Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gleichzeitig die Angleichung an das neue EU-Recht, unter Wahrung einer maximalen Sicherheit. Sie betreffen namentlich folgende Inhalte:

Futtermittel

- Liberalisierung bei der Verwertung tierischer Nebenprodukte für Futtermittel (verarbeitetes Protein von Schweinen für Geflügel / verarbeitetes Protein von Geflügel für Schweine / verarbeitetes Protein von Insekten für Schweine, Geflügel und Wassertiere / Gelatine und Kollagen von Wiederkäuern für Nichtwiederkäuer) unter gleichzeitigem Erlass von strengen Sicherheitsmassnahmen, die dem grossen Einsatz der Schweiz bei der Bekämpfung der BSE Rechnung tragen;
- Erlass einer Melde- und Bewilligungspflicht für Betriebe, die tierische Nebenprodukte für Futtermittel kanalisiert verwerten.

Dünger

- Erlass einer Bestimmung, die es erlaubt Insektenkot als Dünger zu verwenden, wenn er zuvor einer Hitzebehandlung unterzogen wurde;



- Erlass von sichernden Massnahmen für die Verwendung von Dünger mit tierischen Nebenprodukten der Kategorie 2.

Zusätzlich zur Anpassung an das EU-Recht sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Erlass einer Ausnahmebestimmung für Verfütterungsversuche;
- Erlass einer Bestimmung zur Verfütterung von kleinen Futtertieren an Heimtiere in der eigenen Tierhaltung;
- Erlass von Regelungen zur Kremation von Tieren.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf folgender Internetadresse einsehbar:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@blv.admin.ch.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Herr Dominique Suter (E-Mail: infotgs@blv.admin.ch und Tel.: 058 463 85 16) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundespräsident